

## Stellenausschreibung

Aus den Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd wird zum 01. Juli 2019 eine neue Verbandsgemeinde gebildet.

Die neue Verbandsgemeinde führt den Namen Landstuhl. Der Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Landstuhl

Bei der der neugebildeten Verbandsgemeinde Landstuhl, Landkreis Kaiserslautern, ist die Stelle der/des

### **hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)**

zum vorgenannten Termin neu zu besetzen.

Zur neuen Verbandsgemeinde Landstuhl gehören neben der Sickingenstadt Landstuhl weitere 11 Ortsgemeinden mit über 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 16. Juni 2019 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/B 4 zugeordnet.

Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien/Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die

weiteren Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien/Wählergruppen beschränkt werden.  
Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei bzw. Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber gem. der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl (08.04.2019) um 18.00 Uhr beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten sind aus der veröffentlichten Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschläge im „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl“ zu entnehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 22.03.2019 (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
-Bürgermeisterwahl-  
z.H.d. Wahlleiters  
Kaiserstraße 49  
66849 Landstuhl